



II-9286 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
Bundesminister
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 58
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/14-I/D/14/a/93

29. MRZ. 1993

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

4183/AB
1993-03-29
zu 4234/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic, Freunde und Freundinnen haben am 29. Jänner 1993 unter der Nr. 4234/J an mich beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Österreich als Drehscheibe für ekelerregende, "total grausame" Geschäfte mit "fötalem Kälberserum" ("Frankenstein" - Medizin - 1) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Verwendung von Tierseren in Labors stellt einen wesentlichen und unverzichtbaren Bestandteil in Forschung, Diagnostik, bei Bereitstellung von Transplantationsorganen und Herstellung von Heilmitteln dar. Gerade im Bereich der Forschung und der Diagnostik wurde in den vergangenen Jahren vieles unternommen, um die Anzahl der unbedingt erforderlichen Tierversuche zu minimieren. Bei einem Großteil der alternativen Techniken, insbesondere bei der Verwendung von Zell- und Gewebekulturen, ist jedoch der Einsatz von fötalen Kälberseren unbedingt erforderlich.

Mein Ressort hat auf die angesprochenen Entwicklungen entsprechend reagiert und strenge Kontrollen vorgesehen, um mögliche Gefährdungen von Menschen und Tieren durch diese Seren zu vermeiden.

- 2 -

Diese strengen Kontrollen sind in der ab 1. März 1993 geltenden veterinärbehördlichen Ein- und Durchführverordnung, BGBl. Nr. 31/1993, festgelegt.

Zu den Fragen 2 und 4:

Blut und Blutbestandteile von Klautieren, Einhufern und Vögeln und damit auch fötales Kälberserum unterliegen beim Grenzübertritt nach Österreich entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der grenztierärztlichen Kontrolle. Dabei ist ein Ursprungszeugnis, ausgestellt vom dafür staatlich ermächtigten Tierarzt, beizubringen, aus dem unzweifelhaft der Ursprungsstaat und die seuchenfreie Herkunft der Sendung hervorgeht.

Darüber hinaus besteht für die Einfuhr von Seren von Rindern aus Großbritannien ein Einfuhrverbot nach Österreich, um eine mögliche Einschleppung der Rinderkrankheit BSE (Bovine spongiforme Enzephalopathie) zu verhindern.

Um in diesem Bereich in Zukunft noch strengere Kontroll- und Zugriffsmöglichkeiten der Veterinärbehörden zu ermöglichen, ist in der von meinem Ressort erlassenen veterinärbehördlichen Einfuhr- und Durchführverordnung für derartige Waren eine Bewilligungspflicht vorgesehen. Auf Grund dieser Verordnung können bereits im Vorhinein für jede einzelne Sendung Auflagen und Bedingungen je nach Art der Sendung und Seuchenlage des Ursprungsstaates vorgeschrieben werden; die Ablehnung solcher Einfuhren aus seuchenhygienischen Gründen ist ebenfalls rechtlich möglich.

Zu Frage 3:

Am 23. März 1993 hat eine Betriebsüberprüfung nach dem Arzneimittelgesetz durch einen Beamten meines Ressorts stattgefunden. Hierbei wurden keine Gründe zur Beanstandung festgestellt.

-3-

Ferner werden Sendungen von Tierseren, d.h. auch alle einschlägigen Sendungen der Firma PAA, in jedem Falle entsprechend den gesetzlichen Grundlagen grenztierärztlich kontrolliert.

Ebenso werden vom zuständigen Amtstierarzt alle Exportsendungen der Firma kontrolliert, für die veterinärbehördliche Zeugnisse erforderlich sind.

Sowohl die grenztierärztlichen Kontrollen als auch die amtstierärztlichen Kontrollen haben bis dato keinen Verdacht auf ein gesetzwidriges Verhalten der Firma PAA ergeben. Außerdem fand am 5. Februar 1993 eine Betriebsbesichtigung durch die Bezirksverwaltungsbehörde statt. Beanstandungen im Rahmen dieser Betriebsbesichtigung wurden dem Ressort nicht bekannt.

Zu Frage 5:

In den fötalen Kälberseren befinden sich keine humanpathogenen Viren. Andere Krankheitserreger wie Bakterien und Mykoplasmen, die für den Menschen pathogen sein können, werden durch die Sterilfiltration entfernt, sodaß durch fötale Kälberseren keine Schädigung von humanen Transplantaten zu erwarten ist.

Zu Frage 6:

Das von der WHO-FAO-OIE herausgegebene Animal Health Yearbook listet diejenigen Tierseuchen, einschließlich der Zoonosen, auf, die derzeit weltweit auftreten.

Die angeführten Seuchen entsprechen der Liste A und B des Internationalen Tierseuchenamtes und somit den in Österreich anzeigepflichtigen Tierkrankheiten und Zoonosen.

- 4 -

Die Einfuhr von Blut- und Blutbestandteilen (also auch von fötalen Kälberseren) aus Gebieten, in denen eine anzeigepflichtige Tierseuche oder Zoonose herrscht, ist verboten. Die Überwachung dieses Verbotes ist durch die grenztierärztliche Kontrolle der seucheneisfreien Herkunft der jeweiligen Sendung gewährleistet.

Zu Frage 7:

Betriebe, die Arzneimittel aus Blut herstellen oder in Verkehr bringen, werden von meinem Ressort regelmäßig überprüft. Auf die von der Zeitschrift "Spiegel" angesprochene Problematik wird in Hinkunft bei diesen Kontrollen besonderes Augenmerk gewendet werden.

Darüber hinaus unterliegen alle Einfuhrsendungen von Tierseren sowie Exportsendungen, für die veterinärbehördliche Zeugnisse erforderlich sind, der grenztierärztlichen bzw. amtstierärztlichen Kontrolle, sodaß die behördliche Überwachung über Ein- und Ausfuhr derartiger Waren in ausreichendem Maße gegeben ist.

Zu Frage 8:

Wie bereits in der Beantwortung zu Frage 1 ausgeführt, ist die Verwendung derartiger Seren in Medizin und Forschung, insbesondere für Alternativmethoden zum Tierversuch, derzeit unverzichtbar. Im Interesse der Gesundheit von Mensch und Tier ist es Aufgabe meines Ressorts, mögliche Gefährdungen der Gesundheit von Tier und Mensch bei deren Einfuhr hintanzuhalten. Mit der neuen veterinärbehördlichen Ein- und Durchfuhrverordnung, die noch strengere Kontrollen bei der Einfuhr von Tierseren vorsieht, kann das Risiko der Seucheneinschleppung für Mensch und Tier in Österreich weitgehend ausgeschlossen werden.

- 5 -

Für die Einfuhr von menschlichem Blut und Blutderivaten ist gemäß dem Arzneiwareneinfuhrgesetz eine Verkehrsfähigkeitsbestätigung durch mein Ressort erforderlich.

Zu Frage 9:

Mit der Entschließung des Nationalrates vom 18.12.1992 (E 86) wird die Bundesregierung ersucht, mit den Bundesländern mit dem Ziel in Gespräche einzutreten, einheitliche gesetzliche Regelungen für den Tierschutz festzulegen. Diese Gespräche sind demnächst in Aussicht genommen. Vorbereitende Akkordierungsgespräche auf Länderebene finden derzeit statt.

Ausschick

Nr. 4234/J

1993-01-29

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

betreffend Österreich als Drehscheibe für ekelerregende, "total grausame" Geschäfte mit "fötalem Kälberserum" ("Frankenstein" - Medizin - 1)

Die Zeitschrift "Der Spiegel" berichtet in der Ausgabe 4/1993 (S. 190 ff.) über das Herausschneiden von Kälberföten aus Schlachtkühen zum Blutabzapfen bei noch schlagendem Herzen. Der Spiegel wörtlich: "Mit teilweise bestialischen Methoden gewinnen Schlachthöfe in Ländern der Dritten Welt das Fötenblut". Dieses Fötenserum dient u.a. als Lösung zum Aufbewahren von Transplantationsorganen, wobei bei internationalem Handel "Zwischenhändler seuchenverdächtige Rohware verschieben und in großem Stil zoll- und veterinärrechtliche Vorschriften hintergehen."

Viele Rinder stammen aus seuchenverdächtigen Beständen, veterinärmedizinische Zeugnisse werden gefälscht oder nicht eingeholt. Laut Spiegel läuft ein Hauptnachschubweg für verbotene Nährlösungen via Österreich; die Linzer Firma PAA wird in Zusammenhang mit Ungereimtheiten im Serumhandel genannt. Abgesehen von den bestialischen, durch kein Gesetz gedeckten Tierquälereien ergibt sich erneut der Beweis, wie verlogen die Argumentation "Tiere helfen Menschen" ist, denn diese Bestialitäten gefährden offenkundig die menschliche Gesundheit im großen Stil. Insgesamt mehren sich rund um das - angesichts der völligen unzureichenden staatlichen Unterstützung echt präventiver medizinischer Forschungen in Arbeits- und Umweltmedizin - explodierende Transplantationsbusiness reale Horrorszenarien Frankensteinischer Prägung.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Erachten Sie derartige ekelerregende Praktiken mit der Ethik der Medizin sowie mit der Würde von Mensch und Tier vereinbar?
2. Österreich wird als Drehscheibe derartiger Geschäfte genannt; was wissen Sie über diese Horrorgeschäfte?
Welche Untersuchungen
 - a. haben Sie veranlaßt
 - b. werden Sie veranlassen?

3. Wann wurde die Linzer Firma PAA zuletzt kontrolliert, nach welchen rechtsgrundlagen und mit welchen Ergebnissen?
4. Was werden Sie tun, um Österreich als Drehscheibe des bestialischen und lebensgefährlichen Geschäfts zu verunmöglichen?
5. Werdenh Sie mit den Opfern bzw. den Angehörigen von Opfern mißglückter Transplantationen, die möglicherweise durch Fötenserum geschädigt wurden, im Hinblick auf Ersatzleistungen in Kontakt treten? Wenn nein, warum nicht ?
6. Welche Rinderseuchen grassieren dzt. weltweit, welche davon könnten
 - a. einheimische Tierbestände oder
 - b. via Serum Menschen gefährden (Übertragbarkeit)?
7. Werden Sie eine Überprüfung aller österreichischen Blut- und Plasmaerzeugungs- und Handelsfirmen im Hinblick auf die vom Spiegel aufgedeckten Mißstände überprüfen? Wenn nein, warum nicht?
8. Nahezu sämtliche internationale Handelsabkommen erwähnen u.a. die Positionen menschliches und tierisches Blut und Blutderivate als Gegenstände des Freihandels, obwohl durch diese internationalen Blutgeschäfte ein stets mögliches Seuchenrisiko weltweit gestreut wird.
Werden Sie sich in der österreichischen Bundesregierung sowie im Rahmen Ihrer internationalen Kontakte für eine Beendigung des internationalen "Blutkarussells" einsetzen.
Wenn nein, warum nicht?
9. Werden Sie sich persönlich im Rahmen der Bundesregierung zwecks besserer und einheitlicherer Kontrollmöglichkeiten für ein bundesweites Tierschutzgesetz einsetzen?
Wenn nein, warum nicht?